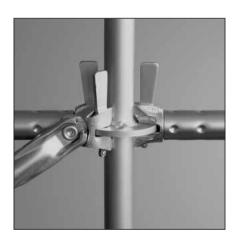
Layher AllroundGerüst® Gerüstknoten aus Aluminium

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-8.1-64.1

Zertifizierung nach DIN ISO 9001/EN29001 durch TÜV-CERT







DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. September 2000

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: (0 30) 7 87 30 - 239 Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320 GeschZ.: I 33-1.8.22-26/00

Bescheid

über

die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 26. Januar 1996

Zulassungsnummer:

Z-8.1-64.1

Antragsteller: Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

74361 Güglingen-Eibensbach

Zulassungsgegenstand: Layher-Allround-Gerüstknoten aus Aluminium als

Verbindungskonstruktion im Gerüstbau

Geltungsdauer bis: 31. Oktober 2005

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.1-64.1 vom 26. Januar 1996. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berkn, 26. Januar 1996

Kolonnenstraße 30.

Teleion (0.30) 7.87.30, 239 Teleion: (0.30) 7.87.30 - 320 Geech2: 1.52 1.8.1 84.1/95

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulaşşunganımmer:

7.8 1.64 I

Antregateller:

Wilhelm Laylier Ghild & Co. K/S. 74381 Gügfingen Elborsbach

Zulasaungsgaganaland:

Layher-Africand-Gerüstkhoten aus Aluminium ars

Verbindungskonstniktion en Gerustbau-

Der vorstehende Zutassungsgegenstand wird hiermit altgemain bevaufsicht ich zilige assan-

GeHungedeuer ble:

31. Oklober 2000

Diese eligenteine becauts chritche Zulassung umlast zwidt Seiten und zehr. Anlegen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingehalten worden sind.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung k\u00f6nnen nachtr\u00e4glich erg\u00e4nzt und ge\u00e4ndert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

IL BESONDERE RESTIMMUNGEN.

Zulsesungeuegenstand und Amerondungspergich.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung arstrodid sich auf die Hersteilung und Verwendung des Gerüstknotens "Layher Altreund aus Aluminium" als Verbindungsvonstruktion im Gerüstbau

Der Gerustknaten demt zur Verbindung von Hingala und Dragansten mit Ständerrohlen. Er absteht aus einer Enchscheite, die an ein Ständerrohr geschweißt ist, und aus Anschäußkopfen, die an hortzontale Alegel geschweißt oder gepraßt oder an Vertikaldlagonaten gefankig befestigt sind und durch einen Kart mit der Lochscheibe verbunden sind. Die Lochscheibe und die Anschlußkäpte sind in Anlage 1 dergestellt.

Für Gerüste, die unter Verwendung das Garnstkhatons erstellt werden, geiten die Bestimmungen von UIN 4420-1 oder DIN 4421

For Fessadengerusta ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulaeeung oder eine Zustimmung im Finzelfall erforderlich.

- 2 Bestimmungen f

 ür die Einzulteile des Gor

 üstknotens
- 2.1 Eigenechallen und Zusernnanschrung.

211 Baulele

Die Pachfolgend zusahrmengestatten Falle mussen nach Ballart, Form und Aames sungen sowie Werkstoffserten und Korrosionsschutz den Angaben in den Zeichnungen der Anlage und den balm Deutschen Institut für Ballachtnik hinterlegten Unterlagen ont Soleichen.

- Locitschafte
 - Anschtüßkapf für Hehrlegel
 - Anschlußkopf für U-Riegel
- Anschülß-opf für Vertikaldiagena diund Einstruck.
- Keil

Die Anschlüsse bzw. Spieweißwirnundungen der Standerrohre, Riege und Verhlädtingsnalen müssen den Angaben in den Zeichnungen der Anlage und den beim Deitlschen Instillkt für Bautechnik trintarlogten Zeichnungen entsprechen

2.12 Werkstoffe

Die Chernische Zusammensnizung der Aumfniumlegiehungen Al Mg Still Fi28 und Al Mg Still.5 Fi25 für din Standerrohve, Rieget und Diegensten nruß DIN 1725-1 ernsprechen. Die Festigkertseigenschalten der Rundrohre vfl 48,3 x 4,0 für Ständerrohre und Rohrriegel sowie \varnothing 48,3 x 2,4 für die Diagonalen müssen DIN 1746, die der U-Riegel DIN 1748 entsprechen.

Die Eigenschaften der Aluminiumlegierung Al Mg Si 1 F 28 sind durch Bescheinigung 2.2 und der Aluminiumlegierung Al Mg Si 0,5 F 25 durch Bescheinigung 3.1.B nach EN 10 204 zu belegen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, daß sie hierfür geeignet sind.

Für Aluminiumteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn für den Betrieb der Eignungsnachweis gemäß der "Richtlinie zum Schweißen von tragenden Bauteilen aus Aluminium"¹⁾ vorliegt und dabei durch Verfahrensprüfungen die Eignung zur Fertigung der vorgesehenen Schweißverbindungen nachgewiesen worden ist.

2.2.2 Kennzeichnung

Die in Abschnitt 2.1.1 aufgeführten Einzelteile sind entsprechend den Angaben in den Zeichnungen der Anlage dauerhaft mit dem Herstellerzeichen, dem Herstellungsjahr, der Zulassungsnummer und mit dem vereinfachten Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen), die Lieferscheine der Bauteile mit dem vollständigen Übereinstimmungszeichen nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die codierte Form der Kennzeichnung ist Anlage 10 zu entnehmen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauteile nach Abschnitt 2.1.1 und deren Verbindungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstelltwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauteile nach Abschnitt 2.1.1 und deren Verbindungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauteile nach Abschnitt 2.1.1 und deren Verbindungen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut

¹⁾ zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik

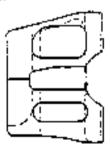
tur Bandachnik und der obersten Beusufsichtsbehörda das Landes, in dam des Heistellwark² togt, ist von der Zertilizierungsstelle eine Kopte das von ihr ortaitan Übereinstimmungszertilifikals zur Kenntnie zu geben

Dem Deutschen institut für Rautechnik ist zusätztlich dine Kupie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben

2.2.2 Werkseigene Prodoktionskontralle.

In jedem Herstellwerk ist eine workseigene Produktionskandmit ninzund ten und durchzuführen. Herbei sind die Besteinnungen des Deutschan Instituts für Bautochnik zur werksaigenen Produktionskantrolle für Baupradukteⁱⁿ zu beschlien Im Rahman der werksnigenen Produktionskantrolle zind mindestens loganda Profuzionen durchzulichten

- - Bormindestens 9 von jeweits i 03D Stuck der in Absolutit 2.1.1 et/lgeführten Einzelleite sind die Einhaltung der wesentlichen Maße und Winkel zu überprüfen. Die Ist-Maße sind zu dakumentleren
- - Gimbhant g and an mindestens 3 (averschweitten Gilßkapten je 1,300 Stück, mindestens jedoch an 3 pro Charge, Aufweiterströne durchzult.hran, wordt die Aufweitung an der Lasteinfeitungsstelte (s. Bild 1. Pfeifer mindestens 5 mm betragen mic 3. ohne daß Anrisse im Gulbkapf auftraten. Als konstante Befallstungs-Geschwind üteit sind 2 min/min einzuhalten.



Hot 1. Aufweilversich für IJ-Riegel-Anschlißkople.

a) Jagit das Harsfal werk im Ausland, ist des Lang der Zertitziarungsstelle maßgebend. Liegt wech die Zertit dierungsstote im Ausland, ist dem Land Berim (bs. erfenta Überensterningszertitikal zur Kennthis zu geben.

 Mindestens je 10.000 gefertigter Lochscheiben ist jeweils ein Zug-Normalkraftversuch mit U- und mit Rohrriegeln bis zum Bruch durchzuführen. Der Anschluß der Riegel hat hierbei im "großen Loch" der Lochscheibe zu erfolgen. Die Bruchlasten dürfen den Wert von 24 kN nicht unterschreiten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik oderder zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauteile nach Abschnitt 2.1.1 und deren Verbindungen durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Es sind mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

- Es ist zu prüfen, ob die Werkstoffe durch Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1.2 belegt sind und ob ein gültiger Schweißeignungsnachweis vorliegt.
- An mindestens je 5 Bauteilen nach Abschnitt 2.1.1 ist die Einhaltung der in den Zeichnungen der Anlagen angegebenen Maße und Winkel zu überprüfen und mit den zulässigen Toleranzen zu vergleichen.
- Es sind mindestens je 5 Zug-Normalkraftversuche mit U- und Rohrriegeln entsprechend den Regelungen des Abschnitts 2.3.2 durchzuführen.
- An 3 unverschweißten Aluminiumgußköpfen sind Aufweitversuche entsprechend den Regelungen des Abschnitts 2.3.2 durchzuführen.
- Die in Abschnitt 2.2.2 vorgeschriebene Kennzeichnung der Bauteile ist zu überprüfen.

Die Bauteile sind der laufenden Produktion zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik oder der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung dieses Gerüstknotens zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist, die

Technischen Haubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schulzgeröste. DIN 4420-1 und für Fraggeniste DIN 4421, zu deschlott.

Der Nachwels der Standacherheit von Gerusten mit nam Altraund Gerüstknöten 806. Alummann at ihr jedem Einzelfall oder durch eine alatischer Typonborochnung zu eranngen, falle sie nicht der Regelausführung einer allgemannen bautunfsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Bestimmungen der folgenden Abschnöte gelten für die Knatenwarbindung einschließlich der Verbridung zwischen den Anschlußköpten und den in Anlagan 1 bis 6 angage benen Stätten (Diegel und Vertikaldlagensteit)

3.7 Systemanarahmen

Die staliachen Systeme für die Berechnung sind entsprechand Antago / auzumehrten Oabei ist das Biegemoment im Anschluß Riegel-Ständerrohr auf Außerkanto Ständer bezogen.

Die kurzen Stäbe von Ständerromachse bis zu den Anschliesen durfon dehn i schub-, bieder und lorgionsstan angenommen werden

Ständerrichte, Flegel und Diegoralen sind unter Barticksichtigung der exzontrissiert Artschlüsse nachzuweisen

Im Anschluß eines Riegele dürfen blanknisßig nur Normelkräfte, norzontale und verlikele Querkräfte sowie Biegemontenle in der Ebene von Ständerroht und Riegel ubertragnn werden. Die enderen nigglichen Schnittgrößen (Montente um die Riegelachse, Blagemonnert um die vertikale Achse) durfen planmaßig macht übertragen werden.

Die Vertikeld agenale kann alanmaftig nur Norma krafto in den Anschluß einkeiten. Die Beanspruchungen aus dem akzanthischen Anschluß von Diagonalen brauchen im Knoten nicht nachgewiesen zu worden. Für den Nachweis der Bauteile bzw. Anschlüsse gellen folgende Abschmite:

Arschluß Riegel	Absolvit 3 3
Arschilli Vedikaldiegonale	Absorbit 3.4
Lochscheibe	Absorbit 0.5
Standariohr	Absonut 3.6

In sämtlichen Formeln der obengenannten Abschnitto sind die Schnittkrafte N, O und V in kN. Biegemomente M in kNorn und alla Schnittgroßen mit ihren absoluten Werten einzu-selzen; die engegebenen Werte für die Lose sind Bemessungswerte.

3.3 Anschiuß Riegel

3.3.1 Steifickeit

Belin Nachweis des Rollinogrianschlusses in der Ebena Standarrohr-Hiegel ist eine diehredenride Einspannung diem in 1 abelle 1 und beim Nachweis des U-Riegelanschlusses mit den in Tabelle 2 angegebenen Drehfedersteifigkeiten anzusetzen, wobei M_y als Bemessungswert der Beanspruchung einzusetzen ist (vgl. Anlage 9).

Tabelle 1: Werte der Drehfedersteifigkeit c_{ϕ} des Rohr-Riegelanschlusses unter Momentenbeanspruchung in der Ebene Ständerrohr-Riegel

	charakt. Wert [kNcm/rad]	Teilsicherheitsbeiwert	Bemessungswert [kNcm/rad]
Mittlere	4950-45 • M _y	1,1	4500-45 • M _y
Steifigkeit c _{φ,m}			
Maximale	19800-200 • M _y	1,1	18000-200 • M _y
Steifigkeit $c_{\phi,max}$			
Minimale	1650-10 • M _y	1,1	1500-10 • M _y
Steifigkeit c _{φ,min}			

Tabelle 2: Werte der Drehfedersteifigkeit c_{ϕ} des U-Riegelanschlusses unter Momentenbeanspruchung in der Ebene Ständerrohr-Riegel

	charakt. Wert [kNcm/rad]	Teilsicherheitsbeiwert γ _M	Bemessungswert [kNcm/rad]
Mittlere Steifigkeit c _{φ,m}	7040-80 • M _y	1,1	6400-80 • M _y
Maximale Steifigkeit $c_{\phi,max}$	13200-140 • M _y	1,1	12000-140 • M _y
Minimale Steifigkeit c _{φ,min}	5280-60 • M _y	1,1	4800-60 • M _y

Für die Untersuchung von Gerüstsystemen darf mit der mittleren Anschlußsteifigkeit $c_{\phi,m}$ gerechnet werden, wenn an der Stelle des größten Riegelanschlußmoments zusätzlich Grenzbetrachtungen mit maximaler und minimaler Drehfedersteifigkeit durchgeführt werden. Diese Grenzbetrachtungen dürfen an vereinfachten örtlich begrenzten Systemen durchgeführt werden.

Außerdem muß bei Verwendung von Rohrriegeln für die ungünstigste Lastkombination der Nachweis der Tragfähigkeit unter Annahme minimaler Drehfedersteifigkeit c $_{\phi,min}$ in allen Riegelanschlüssen geführt werden, wobei abweichend von DIN 4420-1 mit $\gamma_F=1,15$ gerechnet werden darf.

3.3.2 Traglatigkeit

Die Geanspruchbarkeiten (zu der Kontaktluge 2.5 cm vor der Ständermhrachset) im Auschluß innas Riagels sind Tabeke 3 zu antrahmen (siehe auch Arlage 6). Beim U-Biogelist zusabzlich nachzuweisen, da 3 die Beanspruchung inkilge Moineut zu Schwellbrahlanschluß zwischen U-Protti und Anschlußkopt die Beanspruchbarkeiter ziech Tabelle 4 nicht überaleigt.

Tabullo 3; Beansprobarkeiten im Anschalt eines Diegels

ΑπεσΝυθεσηγή	lýró8e	charaki Weri	To taicherhaits beliedd yn	Bemessungs- wort
Biagemoment M.	N _{SI} = 45 kN	- 66	11	60
kNcm	N ₃₁ 5 4 5 4 4	B6(69 3 1,1•N ₉)/19,0	†· 11 ⁻	BOOKS Na)/18
Normalkiaft N	[KM]	20,4	1.1	18.5
vertikele Ögerkraft	V, JKNJ	25.5	1.4	18.1
huruzantala Querkrafi	V. [HN]	9,0	15	Ба

N₃₁ Bemessungswert der Normelkreft im Stenderrahr (Beanspruchung)

Tab<u>elle 1</u> Beenspruchbarkeil in der Schweißnatin zwischen U-Profit und Anschußkonfidns U Bregels

-	charakt, Wert	Teilsicherheits- herweit ₇₆	Bernessungswert
Beganioniani M _e	60,2	1.1	54.8
[kNcm]			

Bei Schmittgrößerwordunationen im Anschluß eines Riegels sind die Bedingungen der Tabolic 5 zu brüuten. In Anfage 8 ist der elch dereus ergebende zulassige Interaktionsborzoch für den Hall $N_{\rm SI} < 45$ kN dargestellt.

Tabelje 5: Bedingungen für dan Tragfahigkeitsnachweis bur Schnittgrößen kombination im Anschluß eines Blegels

ſ		+ N I	(Zugi
l	 N (Crack) 	V _t ≈ 0.12 M _g	V ₁ > 0,12 M ₂
	:- , -	<u>M.,</u> ≤ 1	$\frac{N}{N_o} + 0.15 V_0 \le 1$

Dabel sind

N. M_a, V_b Beinessungsworte der Boarsprochungen

 $N_{\rm t} \, M_{\rm pl}$. Bomassungswarte der Beansphichbadkeiten (siehe Labelte 3)

3.4 Anschluß Vertikaldiagonale

3.4.1 Steifigkeit

In jedem Anschluß einer Vertikaldiagonale ist eine Dehnfeder mit der Steifigkeit nach Tabelle 6 zu berücksichtigen.

<u>Tabelle 6:</u> Werte der Dehnfedersteifigkeit c_D einer Vertikaldiagonale

	charakter. Wert	Teilsicherheitsbeiwert	Bemessungswert
	[kN/cm]	γм	[kN/cm]
Steifigkeit c _D	22,0	1,1	20,0

3.4.2 Tragfähigkeit

Die Beanspruchbarkeit der Vertikaldiagonalen einschließlich des Anschlusses ist Tabelle 7 zu entnehmen.

<u>Tabelle 7:</u> Beanspruchbarkeiten der Vertikaldiagonalen

	charakter. Wert	Teilsicherheitsbeiwert	Bemessungswert
	[kN]	γм	[kN/]
Diagonalkraft D	15,3	1,7	9,0

3.5 Lochscheibe

3.5.1 Nachweise

Für das Zusammenwirken von zwei oder mehreren Anschlüssen an einem Gerüstknoten sind die Nachweise der Abschnitte 3.5.2 und 3.5.3 zu führen.

3.5.2 Vertikale Querkräfte

Die Summe aller vertikalen Querkräfte, die an einer Lochscheibe angreifen, darf die Beanspruchbarkeit nach Tabelle 8 nicht überschreiten.

<u>Tabelle 8:</u> Beanspruchbarkeit der Lochscheiben gegenüber vertikalen Querkräften

	charakt. Wert	Teilsicherheits- beiwert _{YM}	Bemessungswert
Summe der	51,0	1,1	46,4
Querkräfte ∑ V _v [kN]			

3.5.3 Spannungsnachweise

Beim Anschluß von Riegeln oder Vertikaldiagonalen in unmittelbar benachbarten Löchern der Lochscheibe ist ein Nachweis der Spannungen im Steg der Lochscheibe mit den Schnittgrößen je zweier benachbarter Anschlüsse paarweise rings um den Knoten zu führen:

$$\sigma_{s} = \frac{1}{\sqrt{e^{2}}} \frac{\sum_{i=1}^{m}}{S_{i}(y)} + 3 + \pi \cdot \frac{2}{S_{i}(y)} \approx 11.4 \text{ WN/cm}^{2}$$

Die Spannungen n_{Step} und ziese eind wie folgt zu ermitteln, wobel der mit ill gekonnzeich. neteri Normali und Diagonalkräfte (Niund D) nur dann zu berückeichligen sind, wennis ei als Zugkräfte wirken.

aή bní Anschluß von zwei Hiegeln

$$\sigma_{\text{Sep}} = 0.95 \circ \sum_{i=1}^{2} N_{R_{i}^{(i)}}$$

Dabai at
$$S_{\rm R_{\odot}} = N_{\rm c}^2 + 0.33 \cdot M_{\odot}$$
 for $V_{\rm c} \ge 0.12 \cdot M_{\odot}$ oder $S_{\rm R_{\odot}} = N_{\rm c}^2 + 2.75 \cdot V_{\rm c}$ $N_{\rm H} V_{\rm c} \ge 0.12 \cdot M_{\odot}$

$$\tau_{\text{Seq}} = 0.38 + \sum_{i=1}^{2} V_{v,i}$$

mill i als Index 1 and 2 für die benachbarten Blegdi

ы bei Anschluß von einem Biegel und einer Vertikald agenalin.

$$\otimes_{\text{cheap}} = 0.05 + (S_0 + S_0)$$

Daher sind:

Winkel zwischen Verlikaldlagonale und Standerrohr. e L (sidha Anlage 7) N. M., Va, V., D. Bamassungsweite der Hearspruchungen

3.6 Ständerrohr

Beim Ständerrohr dürfen im Bereich der Lochscheibe, an die Riegel oder Diagonalen angeschlossen sind, keine plastischen Reserven ausgenutzt werden.

Die Beanspruchbarkeit des Ständerrohrs durch Normalkraft ist Tabelle 9 zu entnehmen.

Tabelle 9: Beanspruchbarkeit des Ständerrohrs durch Normalkraft

	charakt. Wert	Teilsicherheits- beiwert γ _M	Bemessungswert
Normalkraft N [kN]	69,3	1,1	63,0

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die in Abschnitt 2.1.1 aufgeführten Bauteile des Gerüstknotens dürfen im Zusammenhang mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nur für die in den Anlagezeichnungen angegebenen Stäbe verwendet werden. Je Lochscheibe dürfen höchstens 8 Stäbe angeschlossen werden.

Die Keile der Anschlußköpfe sind von oben nach unten mit einem 500 g schweren Hammer bis zum Prellschlag festzuschlagen.

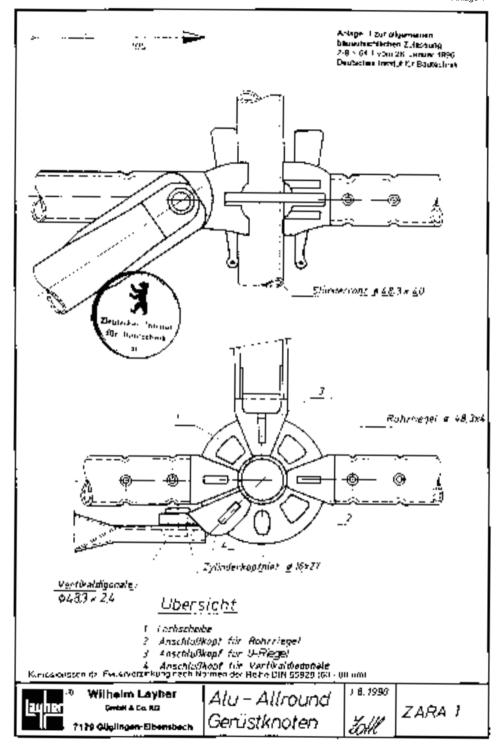
Es dürfen nur Bauteile verwendet werden, die entsprechend Abschnitt 2.2.2 gekennzeichnet sind.

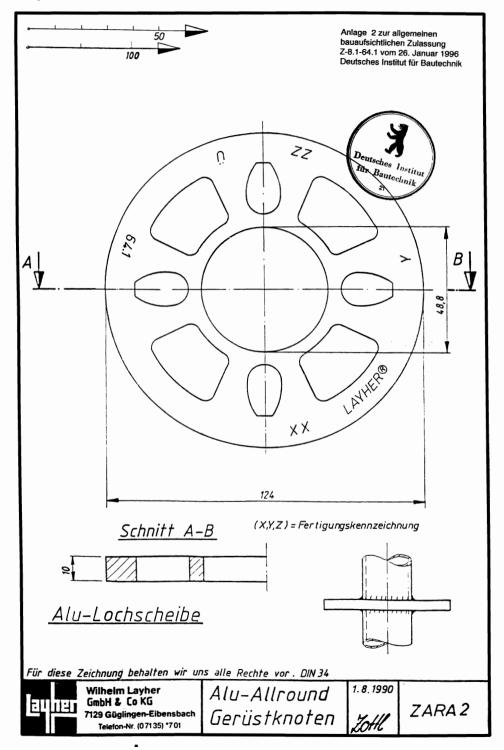
Die Bauteile müssen vor dem Einbau in ein Gerüst auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

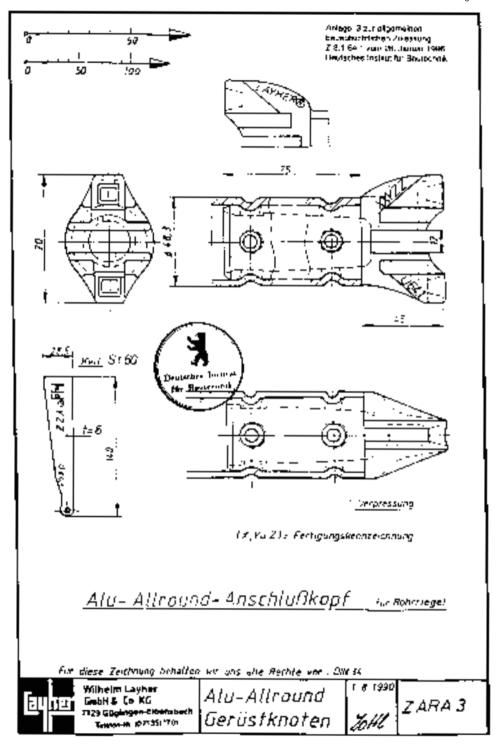
Im Auftrag Manleitner

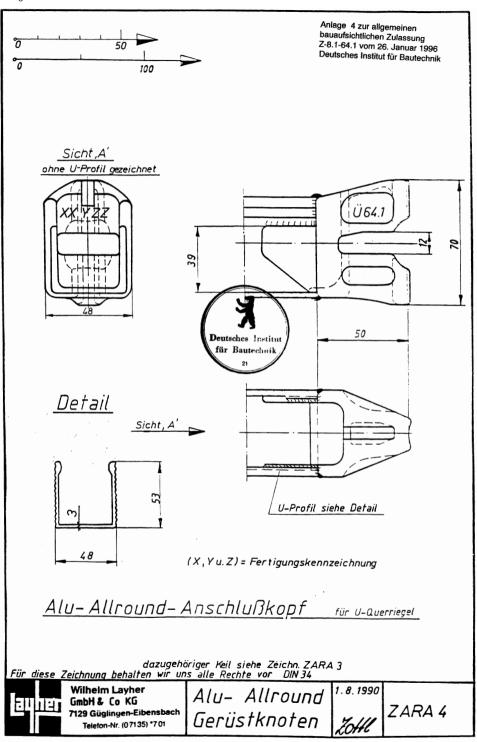
Beglaubigt

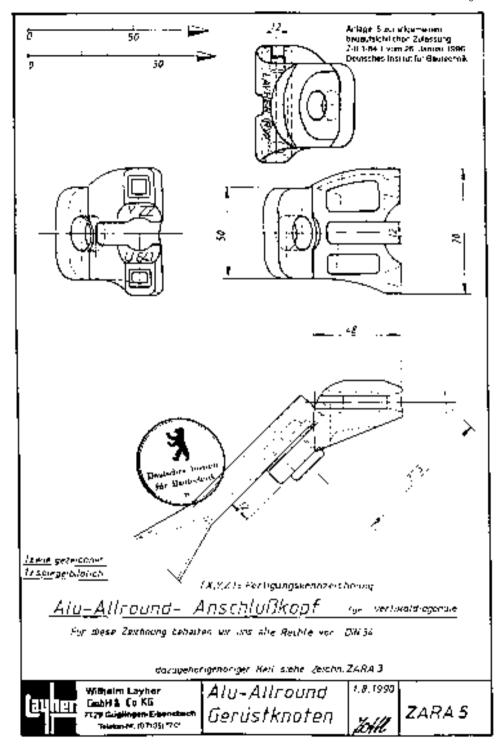
Deutsches Institut für Bautechnik

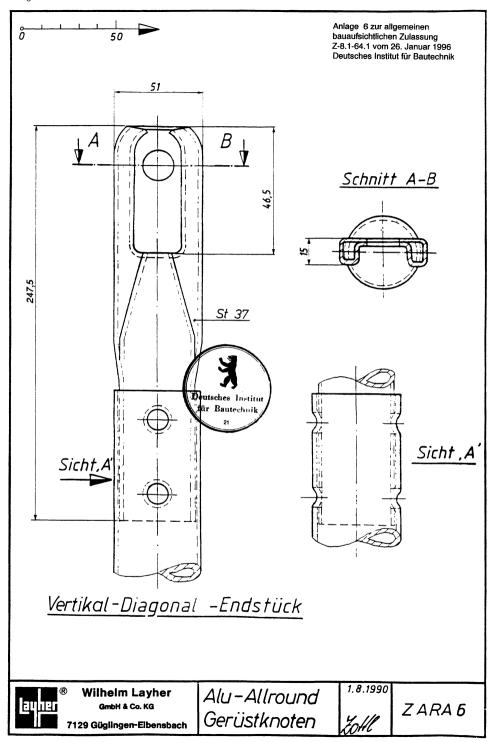






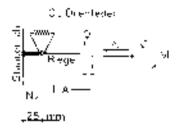






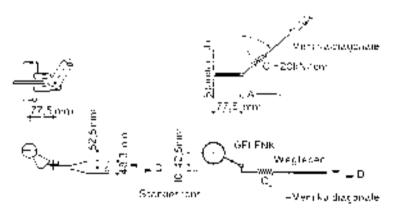
Antage 7 am altgendings humedischeitether Zulamung Z 6,1 64 1 vom 26 Januar 1995 Gegranhes militär für Perfechnik

Standerroom Filogol



ANSCHLUSS RIEGEL - STANDERSCHR





ANSCHUSS MERTIKALDIAGON<u>ale STANDERDOLIS</u>

0	

Wilhelm Layher

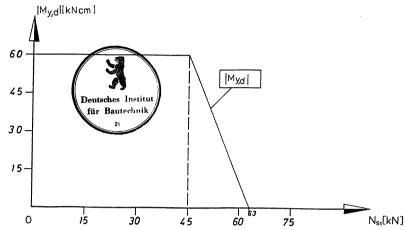
7129 Guginger-Ebensbach

Alu - Allround Gerüstknoten 8 6 1990

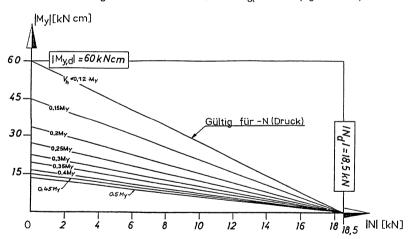
ER ZARA7

Bemessungswert des Biegemoments $\rm M_{y,d}$ (Beanspruchbarkeit) in Abhängigkeit von der Ständerrohrlast $\rm N_{st}$

M_v, N_{St} Bemessungswerte der Beanspruchungen



Grenzlinien des zulässigen Interaktionsbereichs für N_{St} ≤ 45 kN (vgl. Tabelle 5)



Riegelanschluß: Schnittgrößen in der Kontaktfuge 2,5 cm vor der Ständerrohrachse

Anlage 8 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-64.1 vom 26. Januar 1996 Deutsches Institut für Bautechnik

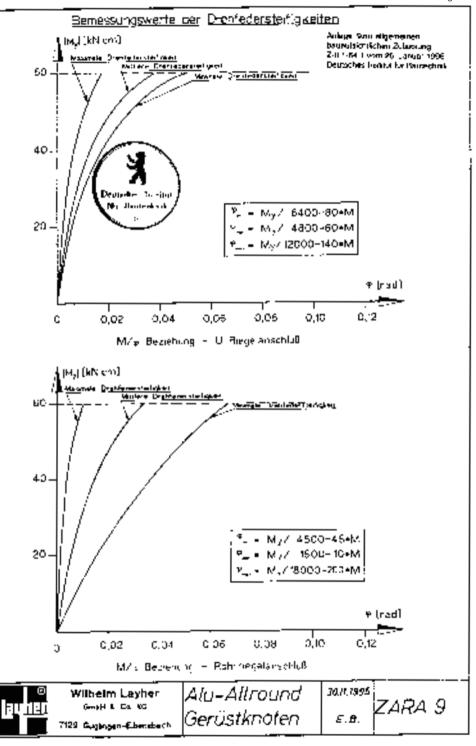


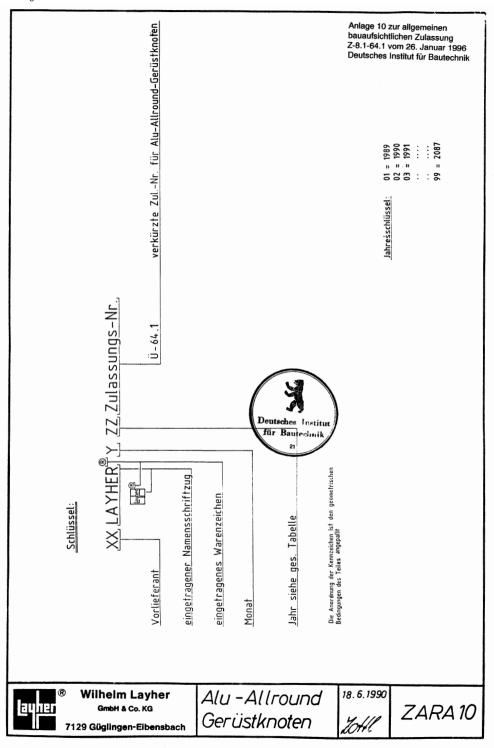
Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

7129 Güglingen-Eibensbach

Alu-Allround Gerüstknoten 1.10.90 Orinle

ZARA 8





Verkaufsniederlassungen:

Dresden:

01458 Ottendorf-Okrilla Gewerbegebiet An den Schindertannen 3/5

Telefon (03 52 05) 5 32 00 Telefax (03 52 05) 5 32 90

Leipzig: 04509 Wiedemar

Gewerbegebiet Airterminal-Nord Hans-Grade-Straße 4 Telefon (03 42 07) 4 11 11 Telefax (03 42 07) 4 11 12

7wickou 08393 Meerane

Gewerbegebiet Gablenzer Straße 8 Telefon (0.37 64) 4 71 35 Telefax (0 37 64) 4 71 37

Berlin:

15366 Dahlwitz-Hoppegarten

Handwerkerstraße 31 Telefon (0.33.42) 37.78.11 Telefax (0 33 42) 37 78 12

Rostock: 18184 Roggentin Gewerbegebiet

Pastower Weg Telefon (03 82 04) 1 20 83 Telefax (03 82 04) 1 20 84

Hamburg: 22525 Hamburg-Stellingen

Doerriesweg 13 Telefon (0 40) 54 26 56 Telefax (0 40) 5 40 75 81

Bremen:

28307 Bremen-Mahndorf Oppenheimerstraße 2

Telefon (04 21) 48 30 63 Telefax (04 21) 48 30 62

Hannover: 30851 Langenhagen

Hans-Böckler-Straße 46-48 Telefon (05 11) 78 10 21 Telefax (05 11) 74 80 35

Marburg: 35066 Frankenberg-Viermünden

Südstraße 1 Telefon (0.64.51) 90.96 Telefax (0 64 51) 90 99

Magdeburg: 39326 Meitzendorf

Gewerbegebiet Telefon (03 92 02) 6 72-11 Telefax (03 92 02) 6 72-12

Düsseldorf: 40699 Erkrath-Hochdahl

Industriegebiet Kempen Feldheider Straße 80 Telefon (0 21 04) 3 30 87 Telefax (0 21 04) 3 95 96

Dortmund: 44388 Dortmund-Lütgendortmund

Lindentalweg 10 Telefon (02 31) 63 10 74 Telefax (02 31) 63 61 46

Frankfurt/Main: 64521 Groß-Gerau

Industriegebiet Im Sachen Hans-Böckler-Straße 3 Telefon (0 61 52) 92 34 56 Telefax (0 61 52) 92 34 57

Mannheim:

69190 Walldorf/Baden Industriegebiet

Industriestraße 52 Telefon (0 62 27) 12 47 Telefax (0 62 27) 6 12 48

Stuttgart: 72631 Aichtal-Aich

Riedwiesenstraße Telefon (0 71 27) 5 07 09 Telefax (07127) 51947

Freiburg: 79364 Malterdingen

Gewerbestraße 2 Telefon (0 76 44) 5 11 Telefax (0 76 44) 60 43

München: 85748 Garching-Hochbrück

Schleißheimer Straße 97 Telefon (0 89) 3 29 17 71 Telefax (0.89) 3 20 36 81

Augshura: 86343 Königsbrunn Richthofenstraße 211/2

Telefon (0 82 31) 40 32 Telefax (0.82 31) 40 34

IIIm· 89079 Ulm

Industriegebiet Donautal Siemensstraße 5 Telefon (07 31) 4 45 80 Telefax (07 31) 4 74 11

Nürnberg: 90451 Nürnberg

Industriegebiet Hafen Lechstraße 31 Telefon (09 11) 6 49 40 78 Telefax (09 11) 6 49 32 61

Regensburg: 93057 Regensburg

Industriegebiet Haslbach Kulmbacher Straße 5a Telefon (09 41) 6 40 80 90 Telefax (09 41) 6 40 80 91

Hof 95191 Leupoldsarün

Gewerbegebiet Ost Raiffeisenstraße Telefon (0.92 92) 9 51 11 Telefax (0 92 92) 9 51 12

Würzburg: 97204 Höchberg

Gewerbegebiet Finetoinetraßo 5 Telefon (09 31) 4 06 06 12 Telefax (09 31) 4 06 06 13

Erfurt: 99091 Erfurt

Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße 35 Telefon (03 61) 73 35 65 Telefax (03 61) 7 45 00 51

Auslieferungslager:

Plauen: 08230 Treuen

Gewerbegebiet Hinterer Ring 3 Telefon (03 74 68) 44 44 Telefax (03 74 68) 6 32 14

Schwerin: 19417 Ventschow

Hauptstraße Telefon (03 84 84) 63 10 Telefax (03 84 84) 6 31 23

32107 Bad Salzuflen-Lockhausen

Am Hasselbruch 26 Telefon (0 52 08) 95 10 86 + 87 Telefax (0 52 08) 95 10 88

Osnabrück:

49134 Wallenhorst Borsinstraße 8 Telefon (0 54 07) 87 12-43 Telefax (0 54 07) 87 12-33

Kohlenz.

56070 Koblenz-Bubenheim In den Wiesen 60 Telefon (02 61) 29 88

Telefax (02 61) 28 04 97

Wetterau

61200 Wölfersheim Industriegebiet Berstadt Industriestraße 8-14 Telefon (0.60.36) 98 16 17 Telefax (0 60 36) 98 16 18

Saarbrücken: 66557 Illingen-Uchtelfangen

Heusweiler Straße 96 Telefon (0 68 25) 4 20 11 Telefax (0 68 25) 4 55 57

Kaiserslautern 66879 Steinwenden

Kottweiler Straße 4 Telefon (0 63 71) 94 44 04 Telefax (0 63 71) 94 44 04

Horb.

72160 Horb

Industriegebiet Heiligenfeld Max-Evth-Straße 6 Telefon (0.74 51) 20 27 Telefax (0.74.51) 32.50

Albstadt. 72458 Albstadt-Ebingen

Löwenweg 6 Telefon (0 74 31) 7 01 90 Telefax (0 74 31) 70 19 33

Schwäbisch Gmünd: 73527 Schwäb. Gmünd-Herlikofen Liasstraße 2

Telefon (0 71 71) 8 20 74 Telefax (07171) 88113

Rosenheim: 83059 Kolbermoor

Grubholzer Straße 8 Telefon (0 80 31) 9 10 98 Telefax (0 80 31) 9 72 95

Friedrichshafen: 88069 Tettnang

Klausenburger Straße 15 Telefon (0 75 42) 9 30 00 Telefax (0 75 42) 93 00 93

Passau 94036 Passau

Fürstenzeller Straße 30 Telefon (0851) 989730 Telefax (0851) 9897313

Sonneberg: 96515 Sonneberg

Könnelsdorfer Straße 94 Telefon (0 36 75) 42 05 00 Telefax (0.36.75) 42.05.01

Weitere Werks- und Auslieferungslager überall im Bundesgebiet.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren heute gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen -Kauf- und Mietverträge.

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56 D-74363 Güglingen-Eibensbach Postfach 40 D-74361 Güglingen-Eibensbach Telefon (07135)70-0 Telefax (07135)70-265 E-Mail info@layher.com www.lavher.com